



## Aktionsgemeinschaft Lechhausen e.V.

### Verbindliche Anmeldung zum Marktsonntag Lechhausen am 19.10.2025

\_\_\_\_\_  
Firma/Name/Anschrift

\_\_\_\_\_  
E-Mail/Mobil-Telefon

Natürlich mache ich mit! Ich öffne mein Geschäft und plane folgende Aktionen.

\_\_\_\_\_  
(Bitte möglichst exakte Beschreibung)

Ich beantrage ..... Standplatz (Anzahl angeben), entweder vor meinem Geschäft oder im Rahmen der Aktionsflächen

Art des Standes (z.B. Verkaufsstand, Präsentation usw., bitte kurz beschreiben)

\_\_\_\_\_  
Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Mail an die Aktionsgemeinschaft Lechhausen e.V.:

[anmeldungMS@lechhausen-hats.de](mailto:anmeldungMS@lechhausen-hats.de),

#### **Hinweise:**

Die Aktionsgemeinschaft Lechhausen e.V. ist der Veranstalter des Marktsonntags. Deshalb ist die Gewährung eines Standplatzes davon abhängig, dass Sie die nachgenannten Auflagen akzeptieren und unterschreiben.

1. Die Aktionsgemeinschaft Lechhausen e.V. übernimmt keine Haftung für Aufbauten auf den gesperrten Flächen!
2. Der Werbekostenbeitrag zum Marktsonntag beträgt für Mitglieder der **AGL und der SIA-O 40,-€**, für **Nichtmitglieder 100,-€ (jeweils pro Aktionsfläche)**
3. Für Non-Profit-Teilnehmer gelten Sonderregelungen.
4. Den Werbekostenbeitrag überwiesen Sie bitte bis spätestens zum **10. Okt. 2025** auf unser Konto  
**IBAN DE78 7209 0000 0004 0075 81**
5. Hinsichtlich der Teilnahme politischer und weltanschaulicher Organisationen und Parteien gelten folgende Regelungen:
  - a. Es werden nur nicht verbotene Parteien und Organisationen zugelassen.
  - b. Die Aktivitäten sind auf den jeweiligen Stand zu beschränken.
  - c. Aktivitäten außerhalb des Standes, insbesondere in Form von Demonstrationen sind zu unterlassen und werden ggf. sanktioniert.
6. Der Standplatz ist ausschließlich auf den Gehweg beschränkt und beträgt max.6 m. Sofern Sie Aufbauten (Tische, Zelte oder dgl.) innerhalb der ihnen zugewiesenen Aktionsfläche planen, oder Sie mit Fahrzeugen teilnehmen wollen, benennen sie bitte die Größe der Aufbauten bzw. der Fahrzeuge (Länge und Breite in cm, z.B. 300 x 250 cm, Circa-Angabe genügt).
7. Die Standfestigkeit aller Aufbauten ist auch bei schlechter Witterung zu gewährleisten. Die Stände müssen in Notfallsituationen schnell abbaubar sein und dürfen nicht dauerhaft aufgebracht werden.
8. Ev. Sonderaufbauten müssen bei den zuständigen Behörden selbst beantragt werden.



9. Für den Ausschank alkoholischer Getränke und der Ausgabe von Lebensmitteln, Speisen oder dgl. sind die gesundheits- und gaststättenrechtlichen Genehmigungen vom Teilnehmer selbst zu beantragen.
10. Mit dem Aufbau der Einrichtungen kann ab Beginn der Sperrung ab 8 Uhr begonnen werden. Die Aktionsflächen müssen bis spätestens 18 Uhr wieder geräumt sein.
11. Die Teilnehmer sind für die Entsorgung des anfallenden Mülls selbst verantwortlich. Ausreichende Abfallbehältnisse müssen vorgehalten werden. Die Aktionsfläche muss besenrein gesäubert hinterlassen werden.
12. Die entsprechenden Immissionsschutzbestimmungen sind einzuhalten, insbesondere was die Lautstärke von Beschallungsanlagen betrifft. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Dies gilt auf für ev. Sichtbehinderungen benachbarter Teilnehmer.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die oben genannten Auflagen an.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Aktionsgemeinschaft Lechhausen e.V., Allensteinstr. 14 a, 86167 Augsburg